

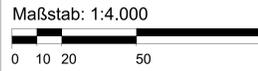
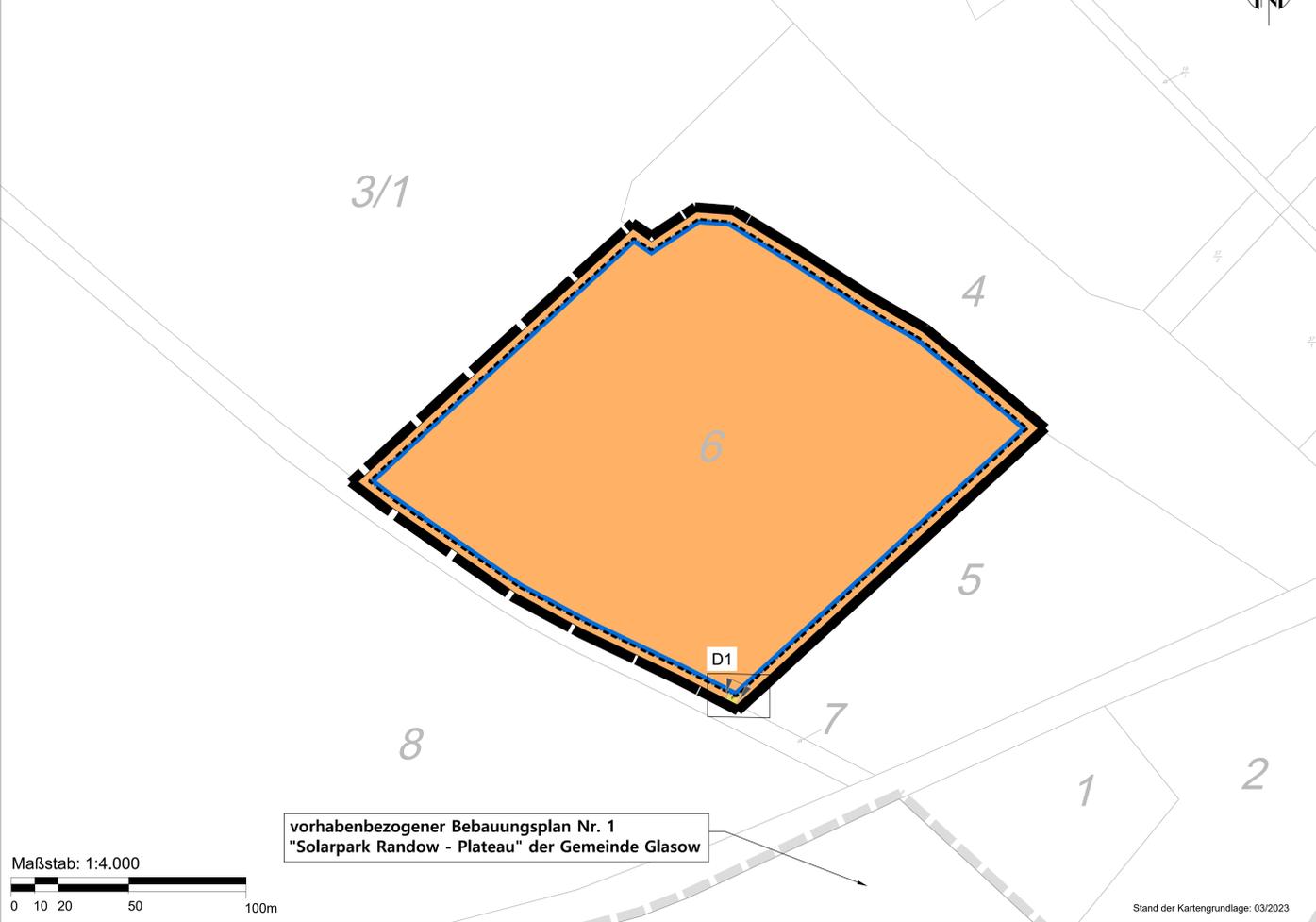
# SATZUNG DER GEMEINDE GLASOW

## über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.2 "Solarpark Glasow"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6) sowie des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 344, 2016 S. 28), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V, S.1033), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom .....folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.2 "Solarpark Glasow", bestehend aus der Planzeichnung-Teil A und dem Text-Teil B, erlassen:

### Planzeichnung - Teil A

Gemarkung Glasow  
Flur 103



vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1  
"Solarpark Randow - Plateau" der Gemeinde Glasow

Stand der Kartengrundlage: 03/2023

### Kartengrundlage

Als Kartengrundlage dient die Bestandsvermessung (Lage- und Höhenplan) des Vermessungsbüros ..... (Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur), ..... mit Darstellung der aktuellen Liegenschaftskarte, Höhenbezugsystem DHHN 2016 von Februar 2023.

### Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf die Flurstück 6, der Flur 103, der Gemarkung Glasow.

### Text - Teil B

#### I. Planungsrechtliche Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 BauGB; § 11 BauNVO)**
  - Gemäß § 11 BauNVO wird ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" festgesetzt.  
Das Sonstige Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik" dient der Gewinnung von elektrischer Energie aus Sonnenenergie.  
In dem Sonstigen Sondergebiet "Photovoltaik" sind die für den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage bauliche Anlagen (Modulfische mit Solarmodulen sowie Wechselrichter, Einfriedungen und Trafostationen) sowie Verkabelungen, Zufahrten, Wartungsflächen sowie Batteriespeicher zulässig.
  - Die im Sonstigen Sondergebiet "Photovoltaik" festgesetzten baulichen Anlagen und Nutzungen sind nur bis zum Zeitpunkt der Stilllegung der Freiflächenphotovoltaikanlage zulässig.

#### II. Maß der baulichen Nutzung - Höhe baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 und § 17, 18 BauNVO)

- Unterer Bezugspunkt für die Höhe der, für den Betrieb der Photovoltaikanlage notwendigen baulichen Anlagen im Sonstigen Sondergebiet "Photovoltaik" ist die Geländehöhe in Metern des amtlichen Höhenbezugsystems DHHN 2016.
- Die maximal zulässige Höhe der Trafos im Sonstigen Sondergebiet "Photovoltaik" wird auf 3,0 m über Geländehöhe in Metern des amtlichen Höhenbezugsystems DHHN 2016 festgesetzt.
- Die maximal zulässige Höhe der Modulfische im Sonstigen Sondergebiet "Photovoltaik" wird auf 4,0 m über Geländehöhe in Metern des amtlichen Höhenbezugsystems DHHN 2016 festgesetzt.
- Die Unterkante der Photovoltaik-Module im Sonstigen Sondergebiet "Photovoltaik" muss eine Höhe von mindestens 0,8 m über der Geländeoberkante in Metern des amtlichen Höhenbezugsystems DHHN 2016 haben.
- Die maximale Grundflächenzahl ist für das sonstige Sondergebiet gemäß § 17 Abs. 1 BauNVO auf 0,6 begrenzt.

#### III. Bauweise und Baugrenzen/Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 BauNVO)

- Die überbaubare Grundstücksfläche wird durch Baugrenzen festgesetzt und umgrenzen die Fläche, auf der die Aufstellung der Solaranlagen und die Einrichtung der baulichen Nebenanlagen zulässig sind.

#### IV. Nebenanlagen: Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Garagen, Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, § 12 und § 14 BauNVO)

- Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen sind zulässig, die dem Nutzungszweck der in dem Baugebiet gelegenen Grundstücke oder des Baugebietes selbst dienen und die seiner Eigenart nicht widersprechen.

#### V. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Es wird eine private Verkehrsfläche festgesetzt.
- Es wird ein Ein- und Ausfahrtsbereich festgesetzt.

#### VI. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB in Verb. mit § 1a Abs. 2 BauGB und der Eingriffsregelung nach BNatSchG)

- Wird im weiteren Verfahren ergänzt.

#### VII. Aussagen und Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 2 LV.m. § 12 Abs. 3a BauGB

- Im Rahmen der festgesetzten allgemeinen Art der baulichen Nutzung sind ausschließlich Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger sich im Durchführungsvertrag mit der Gemeinde verpflichtet hat.

#### III. Hinweise

##### 1. Bodendenkmalpflege

##### Maßnahmen zur Sicherung von Bodendenkmälern

Der Beginn von Erdarbeiten ist 4 Wochen vorher schriftlich und verbindlich der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege anzuzeigen.  
Für Bodendenkmale, die bei Erdarbeiten zufällig neu entdeckt werden, gelten die Bestimmungen des § 11 DSchG M-V. In diesem Fall ist die Untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen.

Der Fund und die Fundstelle sind gem. § 11 Abs. 3 DSchG M-V bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundstückseigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige, doch kann die Frist für eine fachgerechte Untersuchung im Rahmen des Zumutbaren verlängert werden (§ 11 (3) DSchG M-V).

Wenn während der Erdarbeiten (Grabungen, Ausschachtungen, Kellererweiterungen, Abrüche usw.) Befunde wie Mauern, Mauerreste, Fundamente, verschüttete Gewölbe, Verfüllungen von Gräben, Brunnen-schächte, verfallene Latrinen- und Abfallgruben, gemauerte Fluchtgänge und Erdbefestigungen (Hinweise auf verfallene Gräben, Gräben, Pfostenlöcher, Brandstellen oder Gräber) oder auch Funde wie Keramik, Glas, Münzen, Urnenscherben, Steinsetzungen, Hölzer, Holzkonstruktionen, Knochen, Skeletreste, Schmuck, Gerätschaften aller Art (Spielsteine, Kämme, Fibeln, Schlüssel, Besteck) zum Vorschein kommen, sind diese gem. § 11 Abs. 1 u. 2 DSchG M-V unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. Anzeigepflicht besteht gemäß § 11 Abs. 1 DSchG M-V für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer oder zufällige Zeugen, die den Wert des Gegenstandes erkennen. Der Fund und die Fundstelle sind gem. § 11 Abs. 3 DSchG M-V in unverändertem Zustand zu erhalten. Diese Verpflichtung erlischt nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die Untere Denkmalschutzbehörde kann die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgemäße Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert.

Aufgedeckte Gegenstände sind dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege zu übergeben. Eine Beratung zur Bergung und Dokumentation von Bodendenkmälen erhalten Sie bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde bzw. beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Dornhof 4/5, 19055 Schwerin.

##### 2. Bau- und Kunstdenkmale

Wird im weiteren Verfahren ergänzt.

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

#### Art der baulichen Nutzung

- sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Photovoltaikanlage § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 11 Abs. 2 BauNVO

#### Maß der baulichen Nutzung

- 0,6 Grundflächenzahl § 16, 17, 19 BauNVO

#### Bauweise, Baulinien, Baugrenze

- Baugrenze § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 Abs. 3 BauNVO

#### Verkehrsflächen

- Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen (Bereich ohne Ein- und Ausfahrt) § 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB
- private Verkehrsfläche § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

#### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- wird im weiteren Verfahren ergänzt

#### sonstige Planzeichen

- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans § 9 Abs. 7 BauGB

#### Darstellung ohne Normcharakter

- Bestandshöhe nach DHHN2016
- Flurstücksgrenzen mit Nummer
- Maßkette / Bemaßung

### VERFAHRENSVERMERKE

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glasow hat am 15.08.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Glasow“ der Gemeinde Glasow beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... 12.2023 im Internet unter [www.amt-loecknitz-perkun.de](http://www.amt-loecknitz-perkun.de), auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern und im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz - Penkun ortsüblich bekannt gemacht.

- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des LPlG M-V beteiligt worden.

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ..... 12.2023 auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun [www.amt-loecknitz-perkun.de](http://www.amt-loecknitz-perkun.de), auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern und im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz - Penkun ortsüblich bekannt gemacht.  
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom ..... 12.2023 bis ..... 01.2024

- Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde am ..... gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher sind am ..... gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden ist am ..... gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt.

- Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Glasow“ der Gemeinde Glasow, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.  
Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Glasow“ der Gemeinde Glasow, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun [www.amt-loecknitz-perkun.de](http://www.amt-loecknitz-perkun.de) sowie auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt.  
Zusätzlich haben die Untertage während der Dienstzeiten im Amt Löcknitz-Penkun, Bauamt, Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz öffentlich für jedermann ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-loecknitz-perkun.de](http://www.amt-loecknitz-perkun.de), auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern und dem amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz - Penkun ortsüblich bekannt gemacht worden.

- Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden ist am ..... gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt.

- Die Gemeindevertretung hat am ..... die Abwägung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

- Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden beachtet.  
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Glasow“ der Gemeinde Glasow bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wird hiermit ausgefertigt.

- Die katastermäßige Bestand am ..... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die Liegenschaftskarte durch Digitalisierung des analogen Bestandes entstanden ist. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

- Die Genehmigung über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Glasow“ der Gemeinde Glasow und der Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-loecknitz-perkun.de](http://www.amt-loecknitz-perkun.de), auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern und im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz - Penkun ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und 215 BauGB) sowie weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5, Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.  
Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

- Die Genehmigung über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Glasow“ der Gemeinde Glasow und der Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-loecknitz-perkun.de](http://www.amt-loecknitz-perkun.de), auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern und im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz - Penkun ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und 215 BauGB) sowie weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5, Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.  
Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

- Die Genehmigung über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Glasow“ der Gemeinde Glasow und der Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-loecknitz-perkun.de](http://www.amt-loecknitz-perkun.de), auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern und im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz - Penkun ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und 215 BauGB) sowie weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5, Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.  
Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

- Die Genehmigung über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Glasow“ der Gemeinde Glasow und der Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-loecknitz-perkun.de](http://www.amt-loecknitz-perkun.de), auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern und im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz - Penkun ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und 215 BauGB) sowie weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5, Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.  
Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

- Die Genehmigung über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Glasow“ der Gemeinde Glasow und der Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-loecknitz-perkun.de](http://www.amt-loecknitz-perkun.de), auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern und im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz - Penkun ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und 215 BauGB) sowie weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5, Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.  
Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

- Die Genehmigung über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Glasow“ der Gemeinde Glasow und der Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-loecknitz-perkun.de](http://www.amt-loecknitz-perkun.de), auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern und im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz - Penkun ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und 215 BauGB) sowie weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5, Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.  
Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

- Die Genehmigung über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Glasow“ der Gemeinde Glasow und der Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-loecknitz-perkun.de](http://www.amt-loecknitz-perkun.de), auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern und im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz - Penkun ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und 215 BauGB) sowie weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5, Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.  
Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

- Die Genehmigung über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Glasow“ der Gemeinde Glasow und der Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-loecknitz-perkun.de](http://www.amt-loecknitz-perkun.de), auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern und im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz - Penkun ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und 215 BauGB) sowie weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5, Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.  
Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

- Die Genehmigung über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Glasow“ der Gemeinde Glasow und der Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-loecknitz-perkun.de](http://www.amt-loecknitz-perkun.de), auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern und im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz - Penkun ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und 215 BauGB) sowie weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5, Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.  
Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

- Die Genehmigung über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Glasow“ der Gemeinde Glasow und der Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-loecknitz-perkun.de](http://www.amt-loecknitz-perkun.de), auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern und im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz - Penkun ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und 215 BauGB) sowie weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5, Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.  
Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

- Die Genehmigung über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Glasow“ der Gemeinde Glasow und der Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-loecknitz-perkun.de](http://www.amt-loecknitz-perkun.de), auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern und im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz - Penkun ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und 215 BauGB) sowie weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5, Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.  
Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

- Die Genehmigung über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Glasow“ der Gemeinde Glasow und der Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-loecknitz-perkun.de](http://www.amt-loecknitz-perkun.de), auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern und im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz - Penkun ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und 215 BauGB) sowie weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5, Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.  
Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

- Die Genehmigung über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Glasow“ der Gemeinde Glasow und der Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-loecknitz-perkun.de](http://www.amt-loecknitz-perkun.de), auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern und im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz - Penkun ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und 215 BauGB) sowie weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5, Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.  
Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

- Die Genehmigung über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Glasow“ der Gemeinde Glasow und der Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-loecknitz-perkun.de](http://www.amt-loecknitz-perkun.de), auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern und im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz - Penkun ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und 215 BauGB) sowie weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5, Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.  
Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

- Die Genehmigung über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Glasow“ der Gemeinde Glasow und der Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-loecknitz-perkun.de](http://www.amt-loecknitz-perkun.de), auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern und im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz - Penkun ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und 215 BauGB) sowie weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5, Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.  
Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

- Die Genehmigung über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Glasow“ der Gemeinde Glasow und der Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-loecknitz-perkun.de](http://www.amt-loecknitz-perkun.de), auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern und im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz - Penkun ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und 215 BauGB) sowie weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5, Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.  
Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

- Die Genehmigung über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Glasow“ der Gemeinde Glasow und der Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-loecknitz-perkun.de](http://www.amt-loecknitz-perkun.de), auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern und im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz - Penkun ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und 215 BauGB) sowie weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5, Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.  
Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

- Die Genehmigung über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Glasow“ der Gemeinde Glasow und der Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-loecknitz-perkun.de](http://www.amt-loecknitz-perkun.de), auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern und im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz - Penkun ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und 215 BauGB) sowie weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5, Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.  
Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

- Die Genehmigung über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Glasow“ der Gemeinde Glasow und der Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-loecknitz-perkun.de](http://www.amt-loecknitz-perkun.de), auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern und im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz - Penkun ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und 215 BauGB) sowie weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5, Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.  
Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

- Die Genehmigung über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Glasow“ der Gemeinde Glasow und der Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-loecknitz-perkun.de](http://www.amt-loecknitz-perkun.de), auf dem Bau- und Planungsportal Mecklenburg-Vorpommern und im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz - Penkun ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und 215 BauGB) sowie weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmungen des § 5, Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen worden.  
Die Satzung ist mit Ablauf des ..... in Kraft getreten.

- Die Genehmigung über die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Glasow“ der Gemeinde Glasow und der Begründung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten